

## Zielvereinbarung

zwischen

dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, vertreten durch den Landrat, geschäftsansässig Königsberger Straße 10, 29439 Lüchow (Wendland),

- nachstehend Landkreis –

und

der Stadt Wustrow (Wendland), vertreten durch den Bürgermeister, geschäftsansässig Fehlstraße 35, 29462 Wustrow (Wendland),

- nachstehend Stadt –

wird zur Vermeidung sonst erforderlichen umfangreichen Schriftverkehrs im Zusammenhang mit der Erteilung der kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 folgende Zielvereinbarung abgeschlossen:

### **§ 1**

(1) Die Stadt musste in den vergangenen Haushaltsjahren immer Fehlbeträge und auch strukturelle Fehlbeträge in den Haushaltsrechnungen ausweisen. Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden erhalten bereits seit einigen Jahren vom Land Niedersachsen Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage nicht mehr. Weil sie ebenfalls ihren Verwaltungshaushalt nicht ausgleichen kann, ist auch die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) nicht in der Lage, ihren Mitgliedsgemeinden Finanzhilfen zu gewähren. Dasselbe gilt für den Landkreis wegen seines nicht ausgeglichenen Ergebnishaushaltes

(2) Angesichts der bestehenden Fehlbeträge aus den Vorjahren wird auch der Haushaltsplan und mithin auch die Jahresrechnung für das HJ 2010 nicht ausgeglichen werden können.

### **§ 2**

Die Stadt ist Eigentümerin und Betreiberin des im Jahre 1959 errichteten Gemeinschaftshauses. Der Zuschussbedarf im Durchschnitt der letzten Jahre liegt bei rd. 30.000,00 € pro Jahr. Angesichts der bestehenden Haushaltslage wird eine Reduzierung des Zuschussbedarfes um 50 % angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen insbesondere die Bewirtschaftungs- und Gebäudeunterhaltungskosten gesenkt werden. Nach einem in einem Energieberatungsbericht vom 14.04.2009 empfohlenen Maßnahmenkatalog lassen sich bei einer Vollsanierung die Energiekosten um 56 % reduzieren und der CO<sub>2</sub> - Ausstoß um 92,7 Tonnen im Jahr verringern. Bei der Unterhaltung lassen sich nach einer Vollsanierung angesichts des Alters des Gebäudes weit mehr als 50 % einsparen.

### **§ 3**

Die Kosten für die Vollsanierung sind im Energieberatungsbericht mit rd. 480.000,00 € ermittelt

worden. Da nach Abklärung keinerlei Zuschüsse zu erhalten sind und andere Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen, ist die Vollsanierung nur über eine Kreditaufnahme zu verwirklichen.

#### § 4

(1) Zur Erlangung der kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung verpflichtet sich die Stadt

(a) ab dem Haushaltsjahr 2010 die Hebesätze für die Gemeindesteuern - Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer — um jeweils 20 Punkte zu erhöhen.

Davon werden

- jeweils 10 Punkte zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung und

- jeweils 10 Punkte zur Mitfinanzierung des Schuldendienstes für das Darlehen über 480.000,00 € angerechnet.

(b) für das Gemeinschaftshaus zur weiteren Verringerung des Zuschussbedarfes einen Förderverein zu gründen.

(2) Im Gegenzug verpflichtet sich der Landkreis, die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung zu den in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung 2010 festgesetzten Beträgen umgehend nach rechtskräftigem Abschluss dieser Vereinbarung und nach Gründung des Fördervereins zu erteilen.

#### § 5

Diese Vereinbarung hat der Rat der Stadt in seinen Sitzungen am 02.02.2010 bzw. (noch ?) beschlossen.

Der Landkreis erklärt, dass zum rechtswirksamen Abschluss dieser Vereinbarung von seiner Seite nur die Erklärung des Landrates erforderlich ist und weitere Organe (z.B. Kreisausschuss) nicht mitwirken brauchen.

Lüchow (Wendland),  
Landkreis Lüchow-Dannenberg  
Der Landrat

Wustrow (Wendland),  
Stadt Wustrow (Wendland)  
Der Bürgermeister